



Landesvorstand

Landesdelegiertenkonferenz, SPD-Landesverband SH am 27. August 2022

Best Western Hotel Prisma, Max-Johannsen-Brücke 1, 24537 Neumünster

Geschäftsordnung

Die AfA-Landesdelegiertenkonferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der angemeldeten stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.

Für Wahlen gilt die Wahlordnung der SPD. Die Mehrheit der gültigen Stimmen nach § 7 der Wahlordnung richtet sich nach den abgegebenen Stimmen.

Vorschläge zu den Wahlen sollten am Samstag, dem 27. August 2022, bis 12.00 Uhr beim Präsidium vorliegen. Das Präsidium gibt die Vorschläge unverzüglich bekannt.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, so weit nicht nach dem Statut bzw. der Landessatzung der Partei eine andere Mehrheit erforderlich ist.

Die Diskussionsredner:innen erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Die Redeliste ist doppelt quotiert, das heißt, dass Männer und Frauen abwechselnd das Wort erhalten. Personen, die sich im Verlauf einer Debatte noch nicht zu Wort gemeldet haben, erhalten bevorzugt das Wort. Die Wortmeldungen sind beim Präsidium einzureichen. Die Redezeit für Diskussionsredner:innen beträgt höchstens 2 Minuten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden mündlich gestellt und behandelt.

Die Worterteilung zur Geschäftsordnung erfolgt außerhalb der Reihenfolge der vorliegenden Wortmeldungen.

Anträge, die erst während der Konferenz gestellt werden, können nur behandelt werden, wenn deren Inhalt aus aktuellen Ereignissen, die sich außerhalb der satzungsgemäßen Antragsfristen ergeben haben, es erfordert. Die Konferenz stellt die Dringlichkeit mit einfacher Mehrheit fest. Die oder der Antragsteller:in kann die Dringlichkeit mündlich begründen. Zur Gegenrede wird eine Wortmeldung zugelassen.

Die Redezeit zu diesem Punkt der Geschäftsordnung beträgt höchstens 2 Minuten.

Antragsschluss für Dringlichkeitsanträge ist am Samstag, 27. August 2022, 11.30 Uhr.

Persönliche Bemerkungen sind am Schluss der Debatte zulässig, jedoch nicht vor der Abstimmung.

Im Plenum ist das Rauchen verboten.

Im Plenum ist das Telefonieren nicht zulässig. Die Signaltöne von Telefonen sind stumm zu schalten.

Arbeitsgemeinschaft für Arbeit in der SPD Schleswig-Holstein

Kommissarischer Landesvorsitz:

Benjamin Larcher & Katharina Mahrt

benjamin.larcher@hotmail.com | k.f.mahrt@gmail.com